

# **Bestimmungen über die Verleihung von Auszeichnungen durch den Pferdesportverband Weser-Ems e.V.**

## **I. Treuenadel**

Eine Treuenadel in Form des Weser-Ems Wappens mit Lorbeerkranz. Sie wird als Anstecknadel verliehen. Bei der Treuenadel für mind. 25jährige Mitgliedschaft erhält der Ausgezeichnete eine Besitzurkunde.

Die Treuenadel kann vergeben werden

- a) als Dankeschön für Einsatz u./o. Treue im bzw. zum Pferdesport
  - b) für mind. 25jährige Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein in Weser-Ems
- Die Kosten für die Treuenadel trägt der Verein, der die Ehrung beantragt.

## **II. Ehrennadel**

Eine Ehrennadel in Form eines Hufeisens, in das ein "WE" als Zeichen von Weser-Ems eingelegt ist. Sie wird als Anstecknadel verliehen. Gleichzeitig erhält der Ausgezeichnete eine Besitzurkunde.

Die Nadel kann vergeben werden in

⇒ **Silber**

für mehrjährige besondere Verdienste des zu Ehrenden um den Pferdesport mindestens auf Bezirksebene.

⇒ **Gold**

für mehrjährige besondere Verdienste des zu Ehrenden um den Pferdesport mindestens auf Verbandsebene.

Die Kosten für die Ehrennadel trägt der Verein, der den Antrag auf Ehrung stellt.

## **III. Ehrennadel mit Lorbeerkranz**

Eine Ehrennadel in Gold, bestehend aus einem "WE" als Zeichen für Weser-Ems, das von einem Lorbeerkranz in Form eines Hufeisens umgeben ist. Sie wird als Anstecknadel verliehen. Gleichzeitig erhält der Ausgezeichnete eine Besitzurkunde.

Diese Auszeichnung wird verliehen für langjährige, hervorragende Verdienste um die Förderung der Reiterei, die über den Einzelverein hinausgehend und besonders fruchtbringend für den Gesamtverband waren.

Die Kosten für die Ehrennadel trägt der Verein, dem der zu Ehrende angehört.

Der Antrag zur Verleihung obiger Auszeichnungen muss schriftlich von dem Verein, dem der Auszuzeichnende angehört, bei der Geschäftsstelle des Pferdesportverbandes Weser-Ems e.V. über den zuständigen Kreisverbandsvorsitzenden gestellt werden. Der Antrag muss die Befürwortung des Kreisverbandsvorsitzenden enthalten.

#### **IV. Große Medaille des Verbandes**

Die Große Medaille wird ausschließlich an Personen verliehen, die sich um die Reiterei auf Verbands-, Landes- oder Bundesebene hochverdient gemacht haben.

Ein Vorschlag für die Verleihung kann nur von einem Vorstandsmitglied des Verbandes oder von der Geschäftsstelle an den Vorstand gerichtet werden. Ein besonders strenger Maßstab ist bei der Zuerkennung der Medaille anzulegen.

Der Vorstand des Verbandes entscheidet allein über eine Verleihung, die nur erfolgen darf, wenn bei der Abstimmung im Vorstand nicht mehr als eine Gegenstimme abgegeben wurde.

Mit der Verleihung der Großen Medaille erhält der Auszuzeichnende eine Verleihungsurkunde und eine Anstecknadel.

Die Kosten für die Große Medaille übernimmt der Verband.

#### **V. St. - Georg - Plakette**

Diese Plakette bleibt ausschließlich für die Auszeichnung aktiver Reiter und Ausbilder vorbehalten.

Der Antrag auf Verleihung muss schriftlich vom Kreisverbandsvorsitzenden beim Pferdesportverband Weser-Ems e.V. gestellt werden. Eine Einreichung des schriftlichen Antrages von dem Verein, dem der Auszuzeichnende angehört, ist möglich, wenn der zuständige Kreisverbandsvorsitzende den Antrag befürwortet.

Die Entscheidung über die Verleihung trifft allein der Vorstand des Verbandes.

Eine besondere Besitzurkunde wird nicht verliehen. Auf der Rückseite der Plakette wird die Verleihungsurkunde angebracht.

Da die Plakette zerbrechlich ist, kann ein Versand nicht erfolgen.

#### **VI. Leistungsnadel des Verbandes**

Empfangsberechtigt sind die Gewinner einer Welt-, Europa- oder Deutschen Meisterschaft im Reiten, Fahren und Voltigieren, sowie Aktive, die diesen gleichgestellte Leistungen im Reiten oder Fahren oder Voltigieren erzielen.

Vorbedingung zur Verleihung ist weiter, dass der Nachweis erbracht wird, dass der Auszuzeichnende Stammitglied eines Vereins ist, der dem Pferdesportverband Weser-Ems e.V. angeschlossen ist..

Beschlossen vom Vorstand des Verbandes am 3.3.1997